



Hygiene- und Verhaltensregeln an der Schule – Gültig ab 13.09.2021

(Aus Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule vom 27.August 2021)

BITTE ALLE Schüler/innen / Lehrkräfte DRINGEND beachten:

- **Einlass durch Lehrkraft ca. 10 Min. vor Unterrichtsbeginn bzw. für Stufe 1 und 2 offener Beginn.**
- **Eintreffen / Eingang am Schulgebäude AUSSCHLIEßLICH über den im individuellen Anschreiben an die Schüler/innen mitgeteilten Ein- und Ausgang.**
- **Verlassen / Ausgang des Schulgebäudes am Ende der Unterrichtszeit ebenfalls AUSSCHLIEßLICH über den genannten Ausgang.**
- **Beim Musikunterricht gelten besondere Maßnahmen u.a. beim Singen mit 2 m Abstand (ohne Maske möglich) und anschließendes Reinigen der benutzten Instrumente.**
- **Beim Sportunterricht (ohne Maske) möglichst schnelles Umziehen in der Umkleide und anschließendes Reinigen der benutzten Geräte. . Es gilt allerdings die Pflicht, bei Sicherheits- oder Hilfestellungen im Sportunterricht eine medizinische Maske zu tragen.**

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Innerer Schulbereich/Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- **Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden).
Ab dem 13.09.21 gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz in den Unterrichtsräumen und im gesamten Schulgebäude, auch im Ganztagesbetrieb, aber nicht im Freien, hier ist auf entsprechenden Abstand zu achten.**
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und im Anschluss das Taschentuch umgehend entsorgen).**
- **Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und umgehend die Schulleitung informieren.**

- Schülerinnen und Schüler können nur durch ein ärztliches Attest von der Präsenzpflcht befreit werden. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Verordnung innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres abzugeben.
- Ein Testnachweis ist zweimal pro Woche (Montag und Mittwoch), ab dem 27.09.21 dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag) zu erbringen. Eine Eigenbescheinigung ist für die Grundschule möglich. Dennoch bieten wir auch in der Grundschule an, dass die Kinder der Klasse 1 und 2 um 8.30 Uhr und die Kinder der Klassen 3 und 4 sich unter Aufsicht einer Lehrkraft zu Beginn der 1. Stunde in der Schule selbst testen. Dies erfordert Ihr Einverständnis, diese liegt dem Schreiben bei.
Die Sekundarstufe wird sich weiterhin zu Beginn der 1. Stunde an den oben genannten Tagen in Aufsicht durch eine Lehrkraft selbst testen.
- Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen (Bsp. Reiserückkehrer gemäß Einreiseverordnung oder Kontaktpersonen 1) dürfen das Schulhaus nicht betreten.
- Für das Betreten des Schulhauses gilt die 3G-Regel.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Schüler/innen, die sich NICHT an die vorgenannten Regelungen halten, nach einmaliger Verwarnung zum Schutz der Gesundheit der Schüler/innen und Lehrkräfte mit sofortiger Wirkung vom Präsenzunterricht ausschließen werden.

Ihr Aloys-Schreiber-Schulteam

Hygiene- und Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen – gültig ab 13.09.2021
Gelesen und verstanden: (Unterschiedene Vorlage 13.09.21 zum Unterrichtsbeginn bei der jeweiligen Lehrkraft)

Datum

Unterschrift Schüler / in

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte